

Dieses Formular kann wie folgt eingereicht werden:

- mittels **zertifizierter E-Mail (PEC)** zusammen mit einer Kopie des Personalausweises oder des Ausweisdokuments an die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) der Landesdirektion jener Provinz, von der die Zahlkarte/ der Bescheid ausgestellt wurde, für die/den eine Ratenzahlung beantragt wird (die Liste der zertifizierten E-Mail-Adressen findet sich im Anhang);
oder
- an den **Schaltern** der Agentur der Einnahmen-Einzug.

ANTRAG AUF RATENZAHLUNG ODER AUF RATENZAHLUNGSVERLÄNGERUNG MIT ORDENTLICHEM TILGUNGSPLAN

MAX. 72 RATEN - BETRÄGE ÜBER 120.000 EURO ¹ (Art. 19 des Präsidialdekrets Nr. 602/1973)

FÜR NATÜRLICHE PERSONEN UND EINZELUNTERNEHMEN UNTER VEREINFACHTER STEUERREGELUNG

Der/die Unterzeichnende, geboren am

in (Prov.....), Steuernummer

in eigenem Namen;

als

(angeben, ob Inhaber des Einzelunternehmens/aesetzlicher Vertreter/Vormund/Verwalter/Sonstiaes)

von, Steuernummer.....

erklärt **zum Zwecke** der Prüfung und Bearbeitung dieses Antrags die folgende **Zustellungsanschrift**:

Gemeine (Prov.) Adresse

PLZ.....C/O (etwaigen Zustellungsbevollmächtigten angeben)

Tel., E-Mail

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC)

Der/Die Unterzeichnende verpflichtet sich², etwaige Änderungen der Zustellungsanschrift mitzuteilen und bestätigt, dass die Agentur der Einnahmen-Einzug keinerlei Verantwortung bei Unerreichbarkeit des Empfängers an der angegebenen Post- oder E-Mail-Adresse übernimmt.

BEANTRAGT³

den **Aufschub** der in den folgenden Bescheiden/Zahlkarten enthaltenen Beträge⁴:

Nr. Nr.

Nr. Nr.

Nr. Nr.

über einen Gesamtbetrag in Höhe von Euro

die **Verlängerung des Aufschubs**, der mit folgender/n Maßnahme/n genehmigt wurde:

Prot. Nr. vom Prot. Nr. vom

Prot. Nr. vom Prot. Nr. vom

gemäß einem ordentlichen Tilgungsplans in Raten: (nur ein Kästchen ankreuzen)

von gleicher Höhe;

¹ Der Schwellenwert von 120.000 € wird unter Berücksichtigung der Summe der Restbeträge nur der in der Ratenzahlungsanfrage enthaltenen Steuerzahlkarte/Z berechnet

² Eventuelle diesbezügliche Mitteilungen müssen ausdrücklich den Verweis auf die Protokollnummer enthalten, die diesem Antrag zugewiesen ist.

³ Bitte beachten Sie, dass aufgrund der neuen Bestimmungen, die durch Artikel 15-bis des Gesetzesdekrets Nr. 50/2022, das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 91/2022 umgewandelt wurde, eingeführt wurden, die Lasten, die in den ab dem 16.07.2022 eingereichten Ratenzahlungsanträgen enthalten sind und für die der Verfall aufgrund der Nichtzahlung von acht Raten, einschließlich nicht aufeinanderfolgender Raten, eingetreten ist, **nicht mehr ratenzahlungsfähig sein können**. Die Lasten, die in den bis zum 15.07.2022 eingereichten Ratenzahlungsanträgen enthalten sind und für die der Verfall eingetreten ist, können stattdessen nur umgeschuldet werden, wenn zum Zeitpunkt der Einreichung des neuen Antrags die zu diesem Zeitpunkt fälligen Raten vollständig bezahlt sind.

⁴ Zahlkarten, Feststellungsbescheide der Agentur der Einnahmen/italienischen Zollverwaltungsbehörde, Lastschriftanzeigen der ital. Sozialversicherungsanstalt INPS. Es wird daran erinnert, dass der Einzugsbeauftragte für den Einzug der fälligen Schulden, die nicht im Antrag auf Ratenzahlung enthalten sind, jederzeit die Sicherungs- und Vollstreckungsmaßnahmen einleiten kann, die vom Präsidialdekret Nr. 602/1973 vorgesehen sind.

- von variabler und jährlich zunehmender Höhe⁵.

Die einzelne Rate kann nicht unter einem Mindestbetrag, von 50 Euro liegen.

ERKLÄRT

- dass er/sie sich in einer **zeitweiligen und objektiv nachweisbaren wirtschaftlichen Notlage** befindet;
- dass sich die besagte zeitweilige und objektive wirtschaftliche Notlage nach der Gewährung der Ratenzahlung/en, für welche die Verlängerung zum ersten Mal beantragt wird, verschlechtert hat.
(**NUR** im Falle eines ANTRAGS AUF VERLÄNGERUNG anzukreuzen)

Zur Bescheinigung des Erklärten werden folgende Unterlagen **BEIGELEGT**:

- die ISEE-Bescheinigung (Indikator der äquivalenten wirtschaftlichen Situation) der Familiengemeinschaft des/der Betroffenen, ausgestellt am

N.B. NUR im Falle eines Antrags auf Verlängerung eines/mehrerer vorhergehenden/r Zahlungsaufschubs/-schübe können, dort, wo die ISEE-Bescheinigung die Verschlechterung der zeitweiligen und objektiven wirtschaftlichen Notlage nicht zu belegen imstande ist, als Ursache für die Verschlechterung die folgenden Umstände bewertet werden, die in der BEIGELEGTEN Dokumentation enthalten sind:

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines der Mitglieder der Familiengemeinschaft;
- zeitgleiche Fälligkeit von Geldverbindlichkeiten, auch in Bezug auf die laufende Zahlung (aufgrund von Selbstveranlagungen) von Abgaben und Beiträgen in einer im Verhältnis zur ISEE-Bescheinigung beträchtlichen Höhe;
- Zahlung beträchtlicher ärztlicher Behandlungskosten, die sich aus einer schweren Erkrankung eines Mitglieds der Familiengemeinschaft ergeben;
- Todesfall eines einkommensbeschaffenden Mitglieds der Familiengemeinschaft;
- Geburt eines oder mehrerer Kinder innerhalb der Familiengemeinschaft;
- Ereignisse, die durch höhere Gewalt oder plötzliche und objektive Marktkrisen verursacht wurden;
- Beendigung der Einzelunternehmenstätigkeit (hat aus dem Handelsregister hervorzugehen);
- sonstiger Grund (anzugeben):

ZUDEM ERKLÄRT ER/SIE

unter eigener Verantwortung gemäß Art. 46 und 47 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000 und im Wissen um die strafrechtlichen Folgen, die im Falle unwahrer Erklärungen sowie bei Erstellung oder Verwendung von wahrheitswidrigen Urkunden laut Art. 76 desselben Dekrets vorgesehen sind:

- dass keine Umschuldungsvereinbarung (Art. 182-bis des Königl. Erlasses Nr. 267/1942 – Konkursrecht) oder ein Antrag auf Vergleich mit der Steuerbehörde gemäß Art. 182-ter des Konkursrechts oder ein Antrag auf Vergleichsverfahren (Art. 161 – Konkursrecht) oder ein Vereinbarungsvorschlag bzw. Tilgungsplan zur Beilegung der Überschuldungskrise (Art. 6 ff. des Gesetzes Nr. 3/2012) hinterlegt wurde;
- des oben angeführten Unternehmens / Subjekts zu sein;
(angeben, ob Inhaber/gesetzlicher Vertreter/Vormund/Masseverwalter/anderes)
Achtung: Diese Erklärung ist nur bei Einreichung durch den Inhaber des Einzelunternehmens / gesetzlichen Vertreter / Vormund / Masseverwalter/ sonstigen Vertreter des Unternehmens / des Subjekts, für die/das die Ratenzahlung beantragt wird, verbindlich.
- dass das Einzelunternehmen/die Gesellschaft sich nicht in Liquidation⁶ befindet.

In Bezug auf die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten, die mit diesem Antrag und den zugehörigen Anhängen übermittelt werden, erklärt der/die Unterzeichnende, die Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz- Grundverordnung (EU 679/2016) gelesen zu haben Informationsdienstes.

Ort und Datum **Unterschrift**

HINWEIS: Nur dann eine Kopie des Personalausweises oder Ausweisdokuments des Erklärungsgebenden beilegen, wenn dieser Antrag nicht am Schalter eingereicht und unterschrieben wird⁷. Wenn die Einreichung am Schalter oder mittels zertifizierter E-Mail durch eine andere juristische oder natürliche Person als den Erklärungsgebenden erfolgt, muss das Feld "VOLLMACHT FÜR DIE EINREICHUNG" ausgefüllt werden.

⁵ Der Tilgungsplan mit variablen Ratenbeträgen sieht einem Jahr für Jahr steigenden Ratenbetrag für die gesamte Dauer des Plans vor.

⁶ Bei Einzelunternehmen in Liquidation ist es außerdem erforderlich, dem Antrag die zusätzlichen Unterlagen beizufügen, die im Abschnitt "Ratenzahlung" auf der Webseite www.agenziaentrateriscossione.gov.it angegeben sind.

⁷ Ohne Personalausweis oder Ausweisdokument kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

VOLLMACHT FÜR DIE EINREICHUNG

(Nur dann ausfüllen, wenn der Antrag von einer anderen Person als dem/der Antragsteller/in eingereicht wird)

Ich, der/die Unterzeichnende

in eigenem Namen;

als
(angeben, ob Inhaber/gesetzlicher Vertreter/Vormund/Masseverwalter/anderes)

von

bevollmächtigte Herrn/Frau

zur Einreichung des vorliegenden Antrags auf Ratenzahlung;

zur Änderung (mit Unterzeichnung der geänderten Abschnitte) des vorliegenden Antrags auf Ratenzahlung;

zur Abholung jeglicher weiteren Mitteilung und/oder Maßnahme im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Antrag (Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens, Ankündigung der Ablehnung, Maßnahme zur Annahme oder Ablehnung des Antrags) und zur Unterzeichnung einer Kopie zum Beleg des Erhalts.

Ort und Datum Unterschrift des/der Vollmachtgebers/in

HINWEIS: Kopie des Personalausweises oder Ausweisdokuments des/der Vollmachtgebers/in und des/der Bevollmächtigten beilegen

DEN MITARBEITERN VORBEHALTENER BEREICH

Agentur der Einnahmen-Einzug, Einzugsbeauftragter für die Provinz

Ich lege eine Kopie des Personalausweises oder Ausweisdokuments des/der Antragstellers/in gemäß Art. 45 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000 bei

ODER

Ich bestätige gemäß Art. 38 des Präsidialdekrets Nr. 445/2000, dass der oben genannte Antrag in meiner Anwesenheit von Herrn/Frau, ausgewiesen durch Personalausweis oder Ausweisdokument Nr., ausgestellt von am, unterzeichnet wurde.

Datum Name, Nachname und Unterschrift des zuständigen Beamten

INFORMATIONEN FÜR DIE BETROFFENE PERSON

[Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 - Datenschutz-Grundverordnung]

Agenzia delle entrate-Riscossione (Agentur der Einnahmen-Einzug) (in Folge kurz AdeR), mit Rechtssitz in der Via Giuseppe Grezar 14 – 00142 Rom, Steuernummer und USt-IdNr.: 13756881002, ist der Inhaber der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Die Agentur der Einnahmen-Einzug AdeR behandelt Ihre persönlichen Daten in Erfüllung ihrer institutionellen Pflichten ausschließlich zur Verfolgung des von Ihnen eingereichten Antrags auf Ratenzahlung oder Verlängerung des Tilgungsplans gemäß und für die Zwecke von Art. 19 DPR Nr. 602/1973.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für den oben genannten Zweck erforderlich. Die Verweigerung der Bereitstellung personenbezogener Daten, die zur Erfüllung Ihres Antrags erforderlich sind, macht dessen Bearbeitung unmöglich.

Die personenbezogenen Daten, die in den von Ihnen übermittelten Unterlagen enthalten sind, werden ausschließlich zu dem vorgenannten Zweck verarbeitet.

AdeR kann die von Ihnen angegebenen Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Adresse) für Mitteilungen bezüglich Ihres Antrags verwenden. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auch durch den Einsatz von elektronischen Mitteln, und zwar für den Zeitraum und mit den Logiken, die eng mit den oben genannten Zwecken verbunden sind, und in jedem Fall so, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Europäischen Vorschriften, zum Schutz von personenbezogenen Daten gewährleistet sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum Zeitpunkt der Entlastung gemäß Art. 37 des G.v.D. Nr. 112/1999 aufbewahrt, das heißt, wenn zu einem früheren Zeitpunkt oder im Falle der Zahlung durch den Schuldner oder der verwaltungsrechtlichen Aufhebung aufgrund von Nichtschuld bis zur Verjährung des Rechts, Klage zu erheben oder sich vor Gericht zu verteidigen, und in allen Fällen von Rechtsstreitigkeiten (vorbehaltlich einer möglichen Fristverlängerung gemäß Artikel 37 des G.v.D. Nr. 112/1999) bis zur formalen Rechtskraft des Urteilspruchs, wobei die Daten nicht veröffentlicht werden dürfen und nur dann, wenn dies für die oben angeführten Zwecke notwendig ist, an die folgenden Stellen mitgeteilt werden können:

- an die Personen, an welche die Mitteilung der Daten in Erfüllung einer durch das Gesetz, eine Verordnung oder das Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen Verpflichtung oder zur Erfüllung einer Anordnung der Justizbehörde erfolgen muss;
- an die Personen, die vom Inhaber als dafür Verantwortliche festgelegt werden oder an die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zugelassenen Personen, die unter der direkten Aufsicht des Inhabers oder des Verantwortlichen tätig sind;
- an eventuelle dritte Personen, in den Fällen, die ausdrücklich gesetzlich vorgesehen sind, oder wenn die Mitteilung für den Schutz der AdeR vor Gericht erforderlich ist, und zwar in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten.

Sie haben jederzeit das Recht, eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtbestehen derselben Daten zu erhalten und / oder ihre Verwendung zu überprüfen. Darüber hinaus haben Sie im Rahmen der von der Verordnung vorgesehenen Maßnahmen das Recht, die Berichtigung falscher personenbezogener Daten sowie die Ergänzung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen; in den von der Verordnung vorgesehenen Fällen haben Sie unbeschadet der besonderen Vorschriften für bestimmte Behandlungen das Recht, nach Ablauf der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen die Löschung der Daten oder die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen; der Widerspruch gegen die Verarbeitung aus Gründen, die mit Ihrer besonderen Situation zusammenhängen, ist zulässig, sofern keine legitimen Gründe für die Fortsetzung der Behandlung vorliegen. Ausschließlich zur Ausübung der oben genannten Rechte können Sie auf den folgenden Wegen eine Anfrage einreichen, und zwar mit beigelegter Kopie eines entsprechenden gültigen Ausweisdokuments und unter Verwendung der Kontaktdaten des Inhabers der Datenverarbeitung - Agentur der Einnahmen-Einzug, Struktur zur Unterstützung des Datenschutzbeauftragten:

- per Post an die folgende Adresse: Agenzia delle entrate-Riscossione - Struttura a supporto del Responsabile della protezione dei dati (Agentur der Einnahmen-Einzug, Struktur zur Unterstützung des Datenschutzbeauftragten), Via Giuseppe Grezar 14 – 00142 Rom;
- elektronisch, an die zertifizierte E-Mail-Adresse: protezione.dati@pec.agenziariscossione.gov.it. In diesem Fall muss gemäß Art. 65, Absatz 1, Buchstaben a) und c-bis), des Gesetzesdekrets Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) kein Ausweisdokument angefügt werden, wenn das elektronische Ansuchen mit einer der unter Artikel 20 des Gesetzesdekrets Nr. 82/2005 (CAD) vorgesehenen Unterschrift unterzeichnet wird oder vom Gesuchsteller bzw. vom Erklärungsgebenden gemäß den gesetzlichen Vorschriften über seine digitale Adresse übermittelt wird.

Die vorstehend genannten Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten, die eine Voraussetzung für die Übergabe der Steuerlasten an den Einzugsbeauftragten darstellen, können mit einem direkt an die Gläubigerkörperschaft gerichteten Antrag ausgeübt werden.

Die Kontaktadresse des Datenschutzbeauftragten lautet: dpo@pec.agenziariscossione.gov.it.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung auf eine Weise stattgefunden hat, die nicht der Verordnung entspricht, können Sie sich auch an die Aufsichtsbehörde gemäß Art. 77 der gleichen Verordnung wenden.

Weitere Informationen zu Ihren persönlichen Datenschutzrechten finden Sie auf der Website der Datenschutz-Aufsichtsbehörde "Garante per la Protezione dei Dati Personali" unter www.garanteprivacy.it.

LISTE DER ZERTIFIZIERTEN E-MAIL-ADRESSEN

AUSSCHLIESSLICH für den Empfang von **Anträgen auf Ratenzahlung**, die mittels der **FORMULARE „R2“, „R3“, „R4“ und „R5“** eingereicht werden

REGION	ZERTIFIZIERTE E-MAIL (PEC)
ABRUZZEN	ABR.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
BASILIKATA	BAS.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
KALABRIEN	CAL.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
KAMPANIEN	CAM.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
EMILIA ROMAGNA	ERO.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
FRIAUL-JULISCH VENETIEN	FVG.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
LATIUM	LAZ.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
LIGURIEN	LIG.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
LOMBARDEI	LOM.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
MARKEN	MAR.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
MOLISE	MOL.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
PIEMONTE/AOSTATAL	PVA.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
APULIEN	PUG.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
SARDINIEN	SAR.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
SIZILIEN	SIC.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
TOSKANA	TOS.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
TRENTINO-SÜDTIROL	TAA.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
UMBRIEN	UMB.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it
VENETIEN	VEN.rateazioni@pec.agenziariscossione.gov.it